

Ist auch alles dicht?

Die Gesetzeslage ist eindeutig: Noch bis zum 31. Dezember 2015 haben Hauseigentümer Zeit, die Abwasserleitungen auf ihrem Grundstück auf Dichtheit zu überprüfen zu lassen. So steht es im Landeswassergesetz. Bis Ende 2014 müssen alle Leitungen überprüft sein, durch die gewerbliche oder industrielle Abwässer ins öffentliche Kanalnetz fließen. Sogenannte „Kanalhaie“ nutzen die Unsicherheit vieler Hausbesitzer aus und lassen sich unsachgemäße Arbeit teuer bezahlen.

Wenn nach schweren Verkehrsunfällen, an denen Gefahrguttransporter beteiligt sind, Schadstoffe in das Erdreich sickern, sind erhebliche und teure Bergungsarbeiten erforderlich, um das Grundwasser oder das Erdreich zu schützen. Der Verursacher wird dann zur Kasse gebeten. Und so könnte es Hauseigentümern in Nordrhein-Westfalen auch gehen, wenn bis spätestens Ende 2015 die Abwasserleitungen auf den Hausgrundstücken nicht überprüft und falls erforderlich saniert worden sind. Das Landeswassergesetz schreibt vor, dass die Leitungen vom Hausanschluss bis zum öffentlichen Kanalnetz auf Schäden wie Risse und undichte Muffen überprüft werden müssen. Schmutzwasser aus defekten Kanälen belastet nicht nur das Erdreich, es kann auch ins Grundwasser einsickern. Grundsätzlich müssen alle im Erdreich verlegten Abwasserrohre geprüft werden, und zwar alle Schmutz- und Mischwasserleitungen unter der Sohlplatte und außerhalb der Gebäude einschließlich der Kontrollschächte und Revisionsöffnungen. Regenwasserleitungen müssen nicht auf Dichtheit überprüft werden.

Alle Neubauten oder Umbauten mit dem Einbau einer privaten Abwasserleitung müssen ab sofort den neuen Bestimmungen entsprechen. Bestehende Abwasserleitungen müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2015 überprüft werden. Wenn die Wohnorte innerhalb von Wasserschutzgebieten liegen - Auskunft erteilt die jeweilige Stadtverwaltung - und die Häuser vor 1965 gebaut wurden oder vor 1990 gebaut wurden und industrielles oder gewerbliches Abwasser abgeleitet wird, muss die Prüfung schon Ende 2014 abgeschlossen sein.

Abwasserleitungen und Schächte sind als „dicht“ einzustufen, wenn bei einer Prüfung mit einer Kanalfernsehanlage keine sichtbaren Schäden festgestellt werden, kein

Zahlreiche unseriöse Firmen bieten ihre Dienste als Dichtheitsprüfer an und wollen dabei oft nur den schnellen Euro machen. Deshalb ist vor „Haustürgeschäften“ dringend abzuraten. Die Gemeinden und Städte, aber auch die Kreishandwerkerschaft und die Handwerkskammer zu Köln sowie die Landesregierung geben auf Wunsch die Adressen von qualifizierten Prüfern bekannt. Eine Liste mit zugelassenen Sachverständigen kann man auch im Internet unter www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit/htm beziehen.

Hier einige Adressen von Sachverständigen aus dem Rhein-Erft-Kreis:

- > Aussem, Sanitär-Heizung, Hürth, Telefon: 02233-16067
- > Demir Sanitär-Heizung, Kerpen, Telefon: 02237-638740
- > Eschweiler, Sanitär-Heizung, Hürth, Telefon: 02233-370955
- > Haugk GmbH, Sanitär-Heizung, Elsdorf, Telefon: 02274-5606
- > Kaltenberg und Mehmedagic, Sanitär-Heizung, Elsdorf, Tel: 02274-81409
- > Lambert Bau GmbH, Kerpen, Telefon: 02275-92010
- > Lövenich GmbH, Sanitär-Heizung, Kerpen, Telefon: 02273-52609
- > Taday Rohr- / Kanalreinigung, Wesseling, Telefon: 02236-394550

Grundwasser eindringt, alle Leitungen befohren und alle Schächte geöffnet werden können.

Die Kanalprüfung sollte von anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden. Auch hier sollten die Hauseigentümer darauf achten, dass sie sich keinen Vertrag an der Haustür aufschwatzen lassen. Oft sind nämlich „schwarze Schafe“ unterwegs, die die schnelle Mark bzw. den schnellen Euro machen wollen.

Es empfiehlt sich auch, dass man sich in Nachbargemeinschaften oder bei Vereinen nach seriösen Prüfern umsieht. Ein Sammelauftrag spart in der Regel auch Kosten ein. Bei der Überprüfung werden die Zustände von Schächten geprüft, fotografiert und in einem Untersuchungsprogramm festgehalten. Wenn eine optische Dichtheitsprüfung nicht ausreicht, muss eine physikalische Prüfung mit Wasser oder Luft durchgeführt werden.

Ganz wichtig: Eine Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlage ohne Dokumentation ist wertlos. Zur Dokumentation gehören der Bestandslageplan, Untersuchungsvideos auf CD oder DVD, Fotos der Einzelschäden, Untersuchungsprotokolle der Leitungen und Schächte und der schrift-

liche Dichtheitsnachweis.

Die Kosten für die Prüfung sind abhängig von der Länge der Leitungen und der Zugänglichkeit. Die geschätzten Kosten liegen zwischen 300 und 1.200 Euro.

Wenn Leitungen undicht sind, müssen sie umgehend saniert werden. Wird mehr als die Hälfte der Entwässerungsanlage saniert, muss die Dichtheit der Abwasserleitungen erneut mit Wasser oder Luft nachgewiesen werden. Die Sanierungskosten liegen bei Abwasserleitungen mit einem Durchmesser von 100 Millimetern bei mehreren hundert Euro.

Auch über die Sanierung wird ein Protokoll erstellt, das die Hauseigentümer aufbewahren müssen.

Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Abwasserverbände oder Fachfirmen erteilen weitere Auskünfte.

Noch ein Tipp: Zu langes Warten kann zu Engpässen führen. Man läuft dann Gefahr, die Termine nicht einhalten zu können.



Diese informative Broschüre hat das Landesumweltministerium herausgegeben. Sie beantwortet alle Fragen rund um die Dichtheitsprüfung.